

2. Aufsichtliches Statusgespräch zwischen BfE und BGE mbH

- Vermerk -

Ort: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Berlin

Datum: 21.03.2018

Im Rahmen des Gesprächs wurde festgestellt, dass es der Klärung über das aufsichtsrechtliche Verhältnis von BfE und BGE mbH in der Standortauswahl bedarf. Insbesondere die Frage der Reichweite der aufsichtlichen Rechte der verfahrensführenden Behörde BfE über den Vorhabenträger BGE mbH ist zunächst zu beantworten.